

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plak. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Umständen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur Herm. Sch. Druck u. Verlag von Moriz Wagner
Ga. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Sahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einzelnummern 30 Pfg.
die 4 Spalten 6 Monate oder deren Raum.
Reklamen die 92 mm breite Zeile 60 Pfg.
Klebst mit nur bei Wiederholungen ermäßigt.

Nummer 162

Limburg, Montag den 15. Juli 1918

81. Jahrgang

Vorstoß deutscher Bombengeschwader.

Deutscher Tagesbericht.

Junibeihe 468 Flugzeuge, 62 Fesselballone.

Großes Hauptquartier, 13. Juli. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südwestlich von Bailleul wurden mehrfache Angriffe harter englischer Abteilungen abgewiesen. Ebenso scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes nördlich von Albert. Heftigem Feuerkampf auf dem Westufer der Aisne folgten zwischen Caumont und Mailly Teilangriffe der Franzosen, die der Feind am Nachmittag bei Mailly, am Abend in dem Kampfabschnitt nach erneuter starker Artillerie-Vorbereitung wiederholte. In Caumont und im Gefilde Anchin lehnte sich der Feind fest. Ostlich dieser Linie brachen seine Angriffe in unserem Gegenstoß zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Dünkirchen und Marne blieb die Gefechtsintensität zuge. Erneute Vorstöße des Feindes nördlich von Longpont und südlich des Durcq wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht

In den mittleren Bogen und am Hartmannsweilerkopf lebte die Gefechtsintensität auf. Nordöstlich von Pont-a-Mousson und im Hagegrund scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes.

Im Juni wurden an den deutschen Fronten 468 feindliche Flugzeuge, davon 92 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 62 Fesselballone abgeschossen. Hier von sind 217 Flugzeuge in unserm Besitz. Der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen abgetrieben.

Wir haben im Kampfe 153 Flugzeuge und 51 Fesselballone verloren.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. Juli. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Westufer der Aisne tagsüber rege Artillerietätigkeit. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front in Verbindung mit Erkundungsgeschäften auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Vertikale Kämpfe am Walde von Villers-Cotterets. Nach harter Artillerievorbereitung griff der Feind am Abend westlich von Chateau-Thierry an. Er wurde blutig abgewiesen. Das nächtliche Störungsfeuer war zeitweilig lebhaft.

Bei aufklärendem Wetter stießen unsere Bombengeschwader zu nächtlichen Angriffen gegen die feindlichen Bahnanlagen an der französischen Küste zwischen Dunkirchen-Boulogne-Abbeville, im Raume Villers-St. Pol-Doullens sowie in der Gegend von Creppin Valois und Villers-Cotterets vor.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. Juli, abends. (W.T.B. Amtlich.)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Gesteigerte Gefechtsintensität in Venetien.

Wien, 14. Juli. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Zwischen dem Garda-See und der Etsch war beiderseits das Gefechtsfeuer sehr lebhaft. An der venetianischen Gebirgsfront hat sich die Gefechtsintensität wieder gesteigert. Geflern warfen auf dem Sasso Rosso unsere Sicherungstruppen feindliche Erkundungsabteilungen zurück. Heute früh griffen italienische Bataillone südlich Asiago und nördlich des Monte di Bal Bella vergebens an. Auch ein Gefecht an dem West-

hange des Brentaals endete zu unsern Gunsten.

In Albanien fühlen die Gegner gegen unsere neuen Widerstandslinien vor. Am Devo le-Tal wurde eine französische Esadron abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

15 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 13. Juli. (W.T.B. Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vernichteten unsere U-Boote 15 500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffraums. Drei von den versenkten Dampfern wurden aus stark gesicherten Geleitszügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Kaiser zum Tode Mirbachs.

Berlin, 14. Juli. (W.T.B.) Seine Majestät der Kaiser hat an die Gräfin Mirbach-Harff nachstehendes Telegramm gerichtet: Tief ergriffen durch die Nachricht von dem schmerzhaften Verbrechen, dem Ihr Sohn zum Opfer gefallen, nehme ich den wärmsten Anteil an dem Schmerz, den Sie als Mutter über den schweren Verlust empfinden. In schwerer Zeit auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt, hat Ihr Sohn nach besten Kräften mit und dem Vaterlande treu gedient und in diesem Dienst sein Leben hingegen. Mit mir wird das Vaterland dem Verewigten ein dankbares Andenken bewahren. Gottes Beistand sei mit Ihnen.

Schärfste Erwartung.

Genf, 14. Juli. Clementeaus Blatt, der „Somme Libre“, bereitet, auf das abermalige Vordringen des deutschen Angriffs vor. Jeder Tag könne den Befehl Hindenburgs und Ludendorffs zum Vordringen der Schlacht bringen. Allerdings trübt sich das Blatt, indem es beweisen will, die Angriffsbeute werde diesmal geringer sein. Man dürfe hoffen, daß es nicht so schlimm wie im Frühjahr kommen werde. Im „Echo de Paris“ heißt es, Ludendorff werde abermals eine Überraschung des Feindes suchen, jedoch seien die verbündeten Truppen auf der ganzen Linie in ständiger Kampfbereitschaft. (Das wollten sie ja bekanntlich immer sein und wurden doch überrascht! D. Schriftl.)

Das unruhige Paris.

Genf, 14. Juli. Aus den Blättern der französischen äußersten Linken entnimmt man, daß in Paris kürzlich äußerst schwere Ausstandsbewegungen stattgefunden haben. Eine große Menge von Arbeitern und Führern wurde festgenommen und außerhalb der Stadt in besondere Arbeiterabteilungen gesteckt. Unter den Abgeschiedenen befinden sich die meistbekannten Pariser Arbeiterführer.

Französische Friedenswünsche.

Köln, 14. Juli. Das „Journal du peuple“ meldet der „Köln. Ztg.“ zufolge: Die Sozialistenführer Frankreichs haben mit den Gewerkschaften Beratungen eingeleitet, die den Zweck haben, von der Regierung den Eintritt in verläufig unverbündete Verhandlungen zur Besprechung der Friedensfrage und einer baldigen Beendigung des Krieges zu fordern.

Statt Völkerbund ein Waffenbund.

Schweizer Grenze, 14. Juli. Das „Popolo Romano“ berichtet, es sei beabsichtigt, daß von den Regierungen der Verbündeten für die Zeit nach dem Kriege sobald als möglich ein langfristiges Waffenbündnis geschlossen werde.

Die Murman-Expedition.

Rotterdam, 14. Juli. „Daily Express“ berichtet aus Petersburg: Infolge der Landung der verbündeten Truppen an der Murmanküste hat die Sowjetregierung das bolschewistische Kriegskomitee für das nördliche Rußland aufgefordert, militärische Vorbereitungen zu treffen. In Petersburg und im nördlichen Rußland wurde die militärische Zensur proklamiert. Die Jahrgänge 1896 bis 1897 wurden einstellt für sechs Monate einberufen. In Archangelsk wurden auf Befehl von Lenin 300 Offiziere aus Ententelän-

dern verhaftet. Die Sowjetregierung erließ eine Erklärung, in der sie ausführt, daß sie noch immer hofft, den Konflikt friedlich lösen zu können. Wenn sich dies als ganz unmöglich herausstellt, sei sie fest entschlossen, gegenüber ihren früheren Verbündeten zu den Waffen zuzugreifen.

Genf, 14. Juli. In Clementeaus Umgebung sucht man die schwankende Haltung der Vereinigten Staaten in der Frage der Völkerbündnisintervention gegen die Bolschewisten damit zu erklären, daß Wilson immer noch an die Möglichkeit glaubt, der Brest-Litowsker Vertrag werde früher oder später der Entente zur Revision vorgelegt werden.

Güldenporensfest der Flamen.

Brüssel, 14. Juli. Die Feier der Goldenen Sporenschlacht, der Gedächtnistag der Befreiung Flanderns vom französischen Joch, durch den Sieg bei Kortrijk (11. Juli 1302), fand am Jahrestag der Schlacht im „Eispalast“ in Brüssel statt. Zwei- bis dreitausend Flamen von Groß-Brüssel und Umgebung hatten sich in dem großen Saal des Eispalastes eingefunden, der bis auf den letzten Platz besetzt war. Viele Hunderte konnten keinen Einlaß mehr finden. Unter den Anwesenden bemerkte man die hervorragenden Führer der flämischen Bewegung, Mitglieder des Rats von Flandern, die leitenden Persönlichkeiten der flämischen Ministerien, flämische Künstler und Gelehrte, Vertreter von Handel und Industrie usw. An der Feier nahmen auch flämische Kriegsgefangene, die aus Deutschland nach Flandern entlassen worden sind, teil. Im Mittelpunkt des Abends, der als ein großes Kunstfest mit wohlgeordneten Darbietungen musikalischen und dekorativen Inhalts, ausgeführt von flämischen Künstlern bzw. Künstlerinnen von Ruf, veranstaltet wurde, stand die Rede des schon lange vor dem Krieg unermüdeten Vorkämpfers der flämischen Bewegung und Vorsitzenden des „Verbond der Vlaamsche Maatschappijen“, die seit 1894 Veranstalterin der Goldenen Sporensfeiern ist, Franz Reinhard. Der Redner, der in tief zu Herzen gehenden Worten von den glorreichen, längst vergangenen Tagen Flanderns, von der Leidensgeschichte des flämischen Volkes unter der französischen gesinnung Regierung seit dem Bestehen des belgischen Staates sprach, und am Schluß dem festen Wunsch und entschlossenen Willen seines Volkes nach Freiheit und Selbstständigkeit Ausdruck gab, hat bei seinen Zuhörern flämische Begeisterung, die immer wieder von neuem während seiner Rede einsetzte, erweckt. Einen denkwürdigen und erbebenhaften Abschluß fand die Feier mit dem flämischen Nationallied „De Vlaamsche Leeuw“, der von den Versammelten lebhaft gesungen wurde. — Großen Eindruck machte die Mitteilung des Redners, daß der Generalgouverneur einige Gnadenbelasse gegeben habe, und zwar sind drei zum Tode verurteilte Personen zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden, ein in Sicherheitshaft nach Deutschland seinerzeit Übergeführter hat die Erlaubnis erhalten, nach dem Sennelager nach Flandern zurückzukehren. In allen Städten fanden gut besuchte Versammlungen statt, die zum Ausdruck brachten, daß das flämische Volk hoffnungsvoll in die Zukunft blickt. Aus allen Teilen Flanderns liefen Huldigungstelegramme an den Rat von Flandern ein.

Kerenski Redivivus?

Kerenski, der einstige russische Ministerpräsident und Generalissimus macht wieder von sich reden. Er sucht, wenn die lächerlich und unbestimmt gehaltenen auswärtigen Meldungen zutreffen, in London und Paris, eventuell auch in Washington Zustimmung zu machen für eine bewaffnete Intervention der Alliierten in Rußland zur Bekämpfung Deutschlands unter der Voraussetzung der Aufräumung mit dem Maximalismus. Ein politisches Programm, das an Größe nichts zu wünschen übrig läßt. Kann er sich davon etwas versprechen? Liegt die Möglichkeit vor, daß Kerenski Antriebe sich zu einer Gefahr für Deutschland verdichten?

Als die Maximalisten in jenen blutigen Novembertagen des vorigen Jahres die Fägel der Herrschaft in Rußland an sich rissen, bestand eine ihrer ersten Kundgebungen darin, daß Kerenski als Landesfeind für vogelfrei erklärt wurde. Praktisch war die Maßnahme ohne Bedeutung, da er im letzten Augenblick in Matrosenverkleidung entkommen war. Kerenski's Tage waren übrigens auch ohne den bolschewistischen Umsturz gezählt gewesen. Seine demagogische Liebedienerei in der inneren Politik sollte jedem mündgerecht sein und war es schließlich niemand. In der äußeren Politik verwandelte er sich, wie erinnere ich aus einem Verfechter des Verständigungsfriedens zu einem willenlosen Werk-

zeug des Sir Buchanan. Dieses Schillern Kerenfiss in allen Farben, seine Wandlung vom Sozialrevolutionär zum Imperialisten, schließlich seine mehr als zweideutige Rolle bei der Abiegung des Generalissimus Kornilow als angeblichen gegenrevolutionären Usurpators machten seinen politischen Bankrott unvermeidlich. Mehr noch: er erschütterte endgültig das schon lange wankende Vertrauen des „erwachten“ Volkes zur Intelligenz überhaupt. Kerenfiss Verschwinden von der politischen Bühne bedeutete auch das Verschwinden des Einflusses aller anderen Führer aus der verhassten „Bourgeoisie“. Die Retrospektive der russischen Presse auf den einst allmächtigen „Alexander Feodorowitsch“ enthielt kein Bedauern über den Sturz dieses anfänglich für den Retter Rußlands gehaltenen Mannes.

In der Folgezeit hat sich das ungünstige Urteil der russischen öffentlichen Meinung über Kerenfiss eher verschärft als gemildert. Nicht mit Unrecht. Um Erschütterungen zu vermeiden, wie die Revolution in einem durch den Krieg ruinerten Lande, dessen Volksgewalt nichts anderes war als die Entfesselung der dunkelsten Instinkte „freigelassener Sklaven“, — dazu bedurfte es eines Führers von übermenschlicher Willenskraft, einer Persönlichkeit aus einem Guß. Kerenfiss war das Gegenteil davon: aus Machtgier wurde er zum schwächsten Kompromißler. Als solcher ist der Mann auch jetzt nicht zu werten. Sein Auftreten gerade in diesem Augenblick steht fraglos mit der tschecho-slowakischen Bewegung in Zusammenhang. Freilich aber wohl nur in dem Sinne, daß Kerenfiss persönlich den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig hält, um den Versuch zu machen, in Rußland wieder Einfluß zu gewinnen.

Das sind aber zweifellos vergebliche Hoffnungen. Kerenfiss ist ein Toter, der nicht auferstehen wird, auch nicht unter der Beihilfe der Entente.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. Juli 1918

„Ehrung. Herrn Kreissekretär Niederschulte vom hiesigen Landratsamt wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienst mit der Waffe verliehen. Die gleiche Auszeichnung erhielt Herr Oberpostsekretär Klepper hierseits.

„Zum Opernabend in der „Alten Post“. Auf die am heutigen Montag stattfindende Vorstellung der kom. Oper „Der Waffenschmied“, machen wir unsere geehrten Leser hiermit nochmals aufmerksam. Außer namhaften Frankfurter Künstlern wird auch Herr Stod vom Kgl. Opernhaus zu Berlin bei der Aufführung mitwirken und verspricht dadurch der Abend ein besonders genussreicher zu werden.

„A. Rückgang der Grippe. Wie man hört, und auch von auswärts berichtet wird, sollen die in vergangener Woche allenthalben bemerkbar gewesen, meist leichten Krankheitserscheinungen an Grippe (Influenza) die Höhe überschritten haben und jetzt im Rückgang sein.

„a. Beginn der Ernte. Bieleorts wird in dieser Woche, so auch in hiesiger Gegend mit dem Schnitt bereits gereifter Feldfrüchte, Roggen und Frühgerste, begonnen.

„a. Wallfahrt nach Beesfeld. Unter sehr zahlreicher Beteiligung der katholischen Männer und Jünglinge Limburgs fand gestern eine Wallfahrt mit Gebet für glücklichen Ausgang des Krieges, nach der bekannten, zwei Wegstunden von hier im Walde bei Obertiefenbach gelegenen Wallfahrtskirche Beesfeld statt.

„Höhere Töchter als Munitionsarbeiterinnen. Aus Kassel wird uns berichtet: Die Schülerinnen der oberen Klassen des städtischen Oberlyzeums haben beschloffen, freiwillig als Arbeiterinnen in die Munitionsfabrik einzutreten. Es handelt sich um die älteren Schülerinnen, die dazu von den Eltern die Genehmigung erhalten, ohne die ein Eintritt nicht ermöglicht wird. Eine ärztliche Untersuchung schützt die jungen Mädchen davor, etwa Pflichten zu übernehmen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind.

„Die Werkvereinsbewegung in Hessen-Rassau hat nach dem Ausbau ihrer sozialen Unterstützungseinrichtungen und nach der Gründung einer Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., Schloßstraße 117, große Fortschritte erzielt. Die Zahl der Werkvereine in dem Bezirk ist auf 27 und die Mitgliederzahl aller Werkvereine ist beträchtlich, zum Teil um mehr als 100 Prozent gestiegen.

„Verschollen.“

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(99) (Nachdruck verboten.)

Lilian war mit dem Schreck davongelommen. Sie vermochte sich zum Glück selbst zu erheben. Der Rutscher konnte die feurigen Pferde nicht loslassen. Die junge Dame fand sofort ihre Ruhe wieder. Mit kräftigen Armen richtete sie den leichten Schlitten wieder auf, dem Rutscher bedeutend, die Pferde zu halten. Sie unterjochte den Schlitten und sagte dann ruhig:

„Die Rufe ist zerbrochen, ich werde nicht weiterfahren können. Wie weit sind wir wohl von Kreuzberg entfernt?“

„Eine gute Stunde, gnädiges Fräulein. Ich bitte sehr um Verzeihung, aber ich habe den Stein nicht gesehen. Gnädiges Fräulein haben sich doch nicht wehe getan?“

Lilian lachte.

„Es ging noch gut ab. Ich fiel ziemlich weich in den Schnee. Lassen Sie es gut sein. Geben Sie mir einmal die Zügel und lassen Sie zu, ob ich die Rufen irgendwie halbwegs zusammenfassen lassen, daß wir wenigstens im Schritt heimfahren können. Mein Schutzeug ist nicht für einen stundenlangen Spaziergang in dem tiefen Schnee geeignet.“

Der Rutscher war froh, daß seine junge Herrin die Sache nicht tragisch nahm, und gab ihr die Zügel, dann legte er den Schlitten wieder auf die Seile, sah sich den Schaden an und schob die Peitsche hin und her.

„Das ist böse — da ist nichts zu machen“, sagte er verdrücklich.

In diesem Augenblick bog aus einem Seitengang ein anderer Schlitten. Lilian wandte sich nach ihm um, als sie das Schellengeläut vernahm. Ein einzelner Herr sah darin, der selbst lutschierte. Ihr Herz klopfte plötzlich schneller, sie erkannte Konrad von Ortlingen. Auch er hatte sie nun erblickt und trieb seine Pferde zu schnellerer Gangart an. In kurzer Zeit war er neben ihr und sprang aus seinem Schlitten.

„Verband der Gemeindebeamten des Reg.-Bez. Wiesbaden. Am 7. Juli hielt dieser Verband in Kiedrich in der Rheinhalle seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Jahresbericht stellt eine Mitgliederzahl von 920 fest. Die Einnahme beläuft sich auf 1860 Mark, der Ueberschuß auf 324 Mark, das Vermögen der Unterstützungskasse auf 222 Mark, und dasjenige der Kriegsunterstützungskasse auf 505 Mark. Unterhaltungen wurden in 7 Fällen mit zusammen 605 Mark bewilligt. Der Vorstand hat mehrere Eingaben betr. die Bewilligung von Teuerungszulagen an den Herrn Regierungspräsidenten gerichtet, worauf die meisten Gemeinden diese Zulage gewährten. Auch die Errichtung von Fachschulen ist in Erwägung gezogen. Das Witwengeld soll von 40 auf 50 Prozent erhöht, die Unterhaltungsverpflichtungen für Waisen vom 18. auf das 20. Lebensjahr verlängert werden. Auch wurde beantragt, die Anrechnung früherer Dienst- und Beschäftigungszeiten auf das Ruhegehaltfähige Besoldungsalter in der jetzigen Stellung zur Anrechnung zu bringen. Die Erhöhung des Beitrags von 2 auf 4 Mark, für die Einzelmitglieder auf 5 Mark wurde genehmigt.

„Seefahrt. 14. Juli. Von der Kriegshemaliten-Vereinigung in Berlin wird durch Herrn Karl Gaertner in Wehlar den Kleinbäckern für Carbid mitgeteilt: „Daß bei Aufstellung der neuen diesjährigen Listen, die mit dem 15. d. Mts. denselben zugehen, hauptsächlich darauf Gewicht gelegt wird, daß die Leute sich nicht an zwei Plätzen eintragen lassen, wie dies im vorigen Jahre oft geschehen ist und soll der Kleinbäcker eine schriftliche Versicherung des Abnehmers von Carbid in Händen haben, daß er nur an einer Stelle eingetragen ist.“ — Die Lieferung von Calcium-Carbid an hiesigem Orte ist Kaufmann Ph. Ad. Ridel bereits seit vorigem Jahre übertragen und wollen sich die bisherigen Abnehmer und die noch neu hinzutreten den bei demselben in einer gemeinschaftlichen Versicherung unterzeichnen, weil der nicht unterschriebene Abnehmer auch nicht in die neue Liste aufgenommen werden darf.

„Herren-Einheitskleider in England. Nicht nur das „blockierte“ Deutschland, auch das leistungsfähige England leidet unter sehr empfindlichem Tuchmangel und muß auf Abhilfe aus dieser Not fassen. Wie die „Times“ melden, wurde in Bradford eine Ausstellung von Herren-Einheitskleidern eröffnet. Der Wert der bereits beschafften Einheitskleidung beläuft sich auf 15 Millionen Pfund Sterling. Die Preise für die Einzelstücke sind von der Regierung festgesetzt. Wie die „Times“ meinen, haben Fachmänner berechnet, daß die Einheitskleidung wenigstens ein Drittel billiger sein werde als gewöhnliche. Auf der Ausstellung war auch ein Anzug zu sehen, den der König auf seiner letzten Reise in Yorkshire für 57 s. 6 d. gekauft hatte. Der Direktor der Ausstellung teilte mit, daß von dem gesamten Vorrat gegen 70 Prozent für die englischen Herr und die der Verbündeten verbraucht würden. Auch auf dem Wolmarkt spüre man die U-Voortgefahr, denn die Einfuhr habe beträchtlich nachgelassen. Die Preise für bürgerliche Kleidung seien außerordentlich in die Höhe gegangen, und man habe daher beschloffen, es bei der Kleidung genau so zu machen wie mit den Lebensmitteln, schon allein deswegen, um den Pazifisten keine Ursache zu geben, unter den unbemittelten Klassen Unzufriedenheit zu stiften.

Gottesdienstkordnung für Limburg. Katholische Gemeinde.

Dienstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Anton Busch und Ehefrau Alara geb. Fachinger; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Elisabeth Waldner, ihre Eltern und Geschwister.

Mittwoch 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für die Familie Hoffmann; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Jakob Mungenas und seine Ehefrau Kath. geb. Beul; um 8 1/4 Uhr bei H. Wesse in der Kapelle des Heppelstiftes für Geisl. Rat Joh. Baptist Spring.

Donnerstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Heinz Zellmann; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anton Pächter und seine Ehefrau Anna Maria geb. Weber.

Freitag 7 1/4 Uhr im Dom Jahramt für Frau Felzilas Aurbach; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Josef Dillmann, seine Ehefrau und Kinder.

„Mein gnädigstes Fräulein — was ist geschehen?“ fragte er erschrocken und sah sie besorgt an.

Sie lachte ihm beruhigt zu.

„Ein unfreiwilliger Aufenthalt. Ich habe mit einem Schneebesen einige Bekanntschaft geschlossen“, sagte sie scherzend und erklärte, was geschehen war.

Konrad unterjochte nun selbst den Schlitten.

„Rein, da ist nichts zu machen. Ich preiße den Zufall, der mich hier vorbeiführte, mein gnädiges Fräulein. Bitte, nehmen Sie in meinem Schlitten Platz, ich werde Sie nach Kreuzberg zurückschaffen. Der Rutscher muß die Pferde losspannen und Leute herbeiführen, die den Schlitten reparieren, damit er transportiert werden kann.“

Lilian mußte Konrads Angebot annehmen, ob sie wollte oder nicht. Sie zitterte leise bei dem Gedanken, mit ihm allein im Schlitten zu fahren, und wußte nicht, ob sie sich freuen oder fürchten sollte vor diesem Alleinsein.

„Sie müssen dann aber meinwegen einen großen Umweg machen, Herr von Ortlingen.“

Er sah sie mit einem seltsamen Blick an. Mehr wie sie fürchtete er das Alleinsein mit ihr. Und doch barg der Gedanke an dieses Alleinsein ein leises Glück für ihn.

„Es wird mir eine Ehre und ein Vergnügen sein“, sagte er hastig und hob sie in den Schlitten.

Da der Rutscher an seinem Schlitten abgehängt war, mußte er neben ihr Platz neben und bat sie deshalb um Entschuldigung.

Sie lächelte unsicher.

„Ich muß ja so dankbar sein, daß Sie mich mitnehmen“, scherzte sie.

Ihr Lächeln erregte ihn. Sie sah so sinnverwirrend schön aus, mit den geröteten Wangen und den strahlenden Augen. Ein feiner, diskreter Duft entströmte ihrem Haar und er fühlte, wie sich der weiche Pelz ihres Mantels an ihn schmiegte.

Schweigend fuhren sie davon, während der Rutscher zu Fuß hinter den Pferden herlaufen mußte. Konrad war zumute, als müßte er so an Lilians Seite hinausfahren in die weite Welt und sie nie mehr von seiner Seite lassen.

Als sie eine Weile schweigend dahin gefahren waren, sagte Konrad endlich mit vor Erregung heiserer Stimme:

Samstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Johann Schön, dessen Ehefrau und Sohn Heinrich; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Frau Charlotte Müller geb. Böhr. Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beicht.

Arbeiter-Lied.

Deutsche Arbeit hoch in Ehren,
Heilige Quelle unserer Kraft,
Die zu Land und auf den Meeren
Uns die wahre Freiheit schafft!
Deutschland, deine Kaiserdomo,
Baute unsrer Väter Hand,
Treu und freudig weiter bauen
Laßt uns All am Vaterland!

Deine Waffen, deine Panzer,
Vaterland, zu Land und Meer
Stammen aus der heiligen Flamme
Unser Hände Arbeit her!
Wir, die Stahl und Eisen hämmern,
Und die Kohle tief im Schacht,
Wir sind Schwert und Schild dem Kaiser
Bis zur letzten Völkerschlacht!

Laßt uns Brüder sein im Frieden,
Wie wir Brüder sind im Krieg!
Völkerrfrieden wird hienieden
Nur durch Deutschlands Völkerrrieg,
Das im Teutoburger Walde
Schon nach Sonne rang und ringt,
Bis es strahlend auf zur Blüte
Seiner ganzen Schönheit springt.

Schwert und Hammer strahlen flammend
Uns voran durch Staub und Dampf!
Ehrt die Hämmer wie die Schwerter,
Auch die Arbeit ist ein Kampf!
Nur die Arbeit ist die starke,
Heilige Quelle unsrer Kraft,
Die auf Gottes Rämpfer-Erde
Uns die wahre Freiheit schafft!

(geg.) Max Beyer,
Dresden-Laubegast.

Amilicher Teil.

(Nr. 162 vom 15. Juli 1918).

Betr. Verhinderung der Ausbreitung der Bartschlechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

I.

Jeder Fall von Bartschlechte ist von dem zugezogenen Arzt innerhalb 24 Stunden unter Angabe der mutmaßlichen Ansteckungsquelle anzuzeigen, und zwar in den preussischen Teilen der für den Aufenthaltsort des Erkrankten zuständigen Polizeibehörde, im Kreise Mainz dem Gesundheitsauschuss, im übrigen Großherzogtum Hessen den Kreisgesundheitsämtern.

II.

Bei Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes ist zur Verhütung der Weiterverbreitung der Bartschlechte folgendes zu beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseure, Gehilfen und Lehrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.

2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesicht oder am Halse dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.

„Ich habe gestern Ihre Einladung für den Weihnachtsabend angenommen, mein gnädiges Fräulein. Sie verzeihen gütigst, wenn ich diese Zusage heute wieder zurücknehme, — ich kann nicht kommen.“

Sie sah ihm mit großen Augen erschrocken ins Gesicht. Aber er richtete die seinen starr geradeaus, um sie nicht ansehen zu müssen.

„Und warum können Sie nicht kommen?“ fragte sie zaghaft.

Er biß die Zähne fest aufeinander. Sie sah, wie die Muskeln in seinem Gesicht zuckten. Erst nach einer Weile antwortete er:

„Ich höre gestern, daß Sie Besuch erwarten — einen Herrn — den Sie Ihren guten Freund nannten. Ich nehme an, daß er Ihnen noch mehr ist — als ein Freund. Und — ich könnte es nicht anfehen, wenn dieser Mann, den Sie so zärtlich Bobby nannten, Ihnen gegenüber Rechte geltend macht.“ Rief er gequält hervor.

Ihr Antlitz überzog sich mit dunkler Glut. Sie sah ihn an, mit einem Blick, in dem ein seltsames, jüdelndes Hoffen lag.

„Sie irren, Herr von Ortlingen“, sagte sie aufatmend. „Bobby Blount ist nur mein Freund, nicht mehr. Allerdings wollte er mir einmal mehr werden, aber ich mußte mich ihm verweigern — weil ich ihn nicht liebte — und weil ich nie meine Hand ohne mein Herz verschenken werde.“

Er wandte sich ihr langsam zu mit einem schmerzlichen forschenden Blick. Aber ihre Augen leuchteten so voll und warm in die seinen, daß er alle Fassung verlor.

„Sehen Sie mich nicht so an — haben Sie acht auf sich — sonst mache ich von meinem Schlittentrecht Gebrauch“, rief er zwischen den Zähnen hervor.

Sie ließ aber ihren Blick nicht von ihm.

„Was ist das für ein Recht, das Schlittentrecht?“

Seine Augen flammten einen Augenblick unbefriedigt in die ihren.

„Das Schlittentrecht gestattet jedem Herrn, der eine Dame in seinem Schlitten fährt, sie zu küssen“, sagte er mit verhaltener Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Borstentüchern, Rasierpinseln, Puderquasten, Wattebäuschen, Schwämmen, Waschlappen, Bartbinden, Brillantenebürsten, Haarwalzbürsten und Mundsteinen ist verboten.

4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht einen eigenen Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen.

5. Vor und nach dem Rasieren und anderen beruflichen Berührungen sind die Hände abzuwaschen, nach völliger Abspülung des Schaumes in eine Schale mit Desinfektionsflüssigkeit einzutauchen und darin abzureiben. Die Fingerringe sind völlig frei von Schmutz zu halten. Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine Lösung von 1 Teil Oxycyanquecksilber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine andere Desinfektionsflüssigkeit benutzt werden.

Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen ist, sobald sie trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende Person eine besondere Schale aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem Wasser gründlich abzuwaschen, sodann ebenso wie die gebrauchten Scheren, Kämme, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit abzureiben und mit frischem Papier abzutrocknen.

Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch über einer Gasflamme oder mit Brennspritzen abzubrennen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen des Gesichts reine, ausgelochte, seit der letzten Wäsche nicht benutzte Tücher oder frische Papierwische zu verwenden. Fehlt es an beiden, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und Abtrocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittels Puderbläfers auf die Haut geblasen werden.

9. Bei Schnittwunden ist Eisenchloridwatte anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden heraus, daß er an einer Bartflechte oder einem darauf verdächtigen Ausschlag leidet, so sind die bei ihm verwendeten Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Auslösen in Seidabildung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die Desinfektion der Messer, Scheren, Bürsten u. a. sowie der Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

III. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbebetrieb der zuwiderhandelnden Friseur- und Barbier- ganz zu unterlegen.

IV.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1918.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 14 159/2750.

1. Zur Anzeige der Bartflechtenfälle können sich die Ärzte der bei den sonstigen übertragbaren Krankheiten üblichen Vorbrude bedienen.

2. Ueber die an Bartflechte Erkrankten haben die Ortspolizeibehörden eine besondere Liste zu führen.

3. Dem Herrn Kreisarzt ist von den Ortspolizeibehörden angeordnet von den zugehenden Anzeigen Mitteilung zu machen.

4. Die Gewerbebetriebe, die als mutmaßliche Anstaltsquelle in den ärztlichen Anzeigen bezeichnet werden, sind besonders zu überwachen. Bei Häufung von Fällen mutmaßlicher Anstaltsquelle in einem Gewerbebetriebe ist eine gänzliche Unterjagung bei dem stellvertretenden Generalkommando durch meine Hand sofort zu beantragen.

5. Bei der Aufbewahrung und Verwendung des als Desinfektionsflüssigkeit vorgeschriebenen Oxycyanquecksilbers, das in den Apotheken in Pastillenform gegen Giftseife erhältlich ist, ist von den Friseuren und Barbieren besondere Vorsicht zu beobachten.

Limburg, den 9. Juli 1918.

R. 1546.

Der Landrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über Frägemüse und Fräghobst vom 5. April 1918 (Reichs-Anzeiger Nr. 83).

I. und II. pp.

III. Form und Inhalt des Genehmigungsscheines. Bahnseitige Ueberwachung des Verbandes von Kontrollgemüse und Kontrollobst.

1. Bei Wagenladungen und bei Städtgut- (Expreßgut) Sendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst muß das in Betracht kommende Begleitpapier (Frachtbrief, Eisenbahnpalettenbescheinigung, das Städtgut- „Kontrollgemüse“ oder „Kontrollobst“ tragen. Das Fehlen des Städtgutwortes oder das Fehlen eines vollständigen und gültigen Genehmigungsscheines auf dem Begleitpapier hat zur Folge, daß Wagen- oder Städtgut- (Expreßgut) Sendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst bahnteilseitig zurückgewiesen werden.

2. Bei Wagenladungen muß der Versender der Abfertigungsstelle an der Verladestation einen mit Tinte ausgedruckten Genehmigungsschein nach nachstehendem Muster in doppelter Ausfertigung vorlegen:

(Vorderseite.)
Vergleichen und
zur Post gegeben.

An
(z. B.) die Bezirksstelle für Gemüse und Obst.
Geschäftsabteilung,

Frankfurt a. M.
Gallusanlage 2.
Güterabfertigung
(Stempel).

(Rückseite)

Diese Karte ist von der Verladestation dem Frachtbrief zu entnehmen und abzugeben.

Genehmigungsschein Nr. ...

Der
in (Wohnort)
versendet
an (Empfänger)

Kilogramm

in (Ort)
Bestimmungsort
gültig bis zum
(Ort) den 1918,
(Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde).

Die Postkarte muß vom Kommunalverband des Absenderortes oder der von ihr damit betrauten Unterstelle oder von dem etwa bevollmächtigten Organe (Mitglied) eines Handelsverbandes mit Anschrift der betreffenden Ueberwachungsstelle versehen und freigemacht sein.

3. Bei Städtgut- (Expreßgut) Sendungen gilt die Genehmigung als erteilt, wenn der Kommunalverband auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpalettenbescheinigung) unmittelbar unter der Inhaltsangabe folgenden Stempel gesetzt hat: „Zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen bis zum ...“ (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift).

Ist in dem Genehmigungsschein ein Gewicht angegeben, so darf das Gewicht des Gutes ausschließlich Verpackung dieses Gewicht nicht überschreiten.

4. Bei besonders leicht verderblicher Ware kann, um Bahnsendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst vor dem Verderben zu bewahren, ausnahmsweise die Güterabfertigungsstelle die Wagen- oder Städtgut- (Expreßgut) Sendungen abfertigen, obwohl die vorgeschriebenen Zulassungs- oder Genehmigungsvermerke auf dem Begleitpapier nicht in Ordnung sind. Wie in diesem Ausnahmefall zu verfahren ist, ist aus einem Schalterausgang der königlichen Güterabfertigung auf den Verladestationen im einzelnen zu ersehen, auf den die beteiligten Stellen und Personen hiermit verwiesen werden.

5. Pflicht des Versenders von Kontrollgemüse und Kontrollobst ist es, um eine unrechtmäßige Verwendung von Waren zu verhindern,

a) in den Frachtbriefen (Eisenbahnpalettenbescheinigungen) den Inhalt genau anzugeben und das oben bezeichnete Stichwort der Inhaltsangabe hinzuzufügen.

b) bei Auslieferung der Sendung der Verladungsabfertigung nachzuweisen, daß der Kommunalverband die Genehmigung zur Verwendung mit der Eisenbahn erteilt hat.

Pflicht der Annahmestellen der Eisenbahnverwaltung ist es, auf Grund ihrer Dienstangelegenheit zu prüfen

a) bei Wagenladungen, ob der Inhalt des Frachtbriefes (Eisenbahnpalettenbescheinigung) mit dem Genehmigungsschein und der Zweitschrift übereinstimmt,

b) bei Städtgut- (Expreßgut), ob der Frachtbrief (Eisenbahnpalettenbescheinigung) von dem Kommunalverband des Versenders abgestempelt ist.

6. Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung aufgegeben werden, unterliegen den für sonstige Sendungen geltenden Vorschriften mit Ausnahme der militärisch vorgeschriebenen Sendungen an die Weiterleitungs- und Hilfsweiterleitungsstellen.

7. Frachtbriefe (Eisenbahnpalettenbescheinigungen) mit Änderungen insbesondere bei den Gewichtangaben, werden von den Güterabfertigungsstellen nicht angenommen.

8. Die örtliche Nachprüfung der Güter auf ihren Inhalt wird von Ueberwachungsbeamten ausgeführt, die als solche kenntlich sind oder sich als solche ausweisen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstvorstehers darf in Gegenwart eines Eisenbahnbediensteten die tatsächliche Untersuchung verdächtiger Güter auch dann vorgenommen werden, wenn das Gut bereits in den Gewahrsam der Eisenbahn übergegangen ist. Der Dienstvorsteher hat die Untersuchung zu gestatten, wenn die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse es zulassen.

Wenn der Ueberwachungsbeamte das Gut für beschlagnahmt erklärt, so ist nach den geltenden Vorschriften zu verfahren und Widerspruch nicht zu erheben. Der Ueberwachungsbeamte hat eine Bescheinigung über die Beschlagnahme auszustellen und diese der Eisenbahndienststelle zu übergeben. Bei teilweiser Beschlagnahme ist auf dem Frachtbrief (Eisenbahnpalettenbescheinigung) zu vermerken, welcher Teil des Gutes von dem Ueberwachungsbeamten entnommen ist. Güter, die nur untersucht werden, müssen von dem Ueberwachungsbeamten in ordnungsmäßigem Zustande und gut verpackt zurückgegeben und mit einem Anhänger oder Bellschild versehen werden, der die polizeiliche Untersuchung erkennen läßt.

Beschwerden und Einsprüche wegen Oeffnung, Durchsuchung und Beschlagnahme, sind an die Ueberwachungsstelle zu verweisen.

9. Unberührt bleiben die nach den allgemeinen Dienstvorschriften und -Anweisungen den Eisenbahnbeamten übertragenen Befugnisse hinsichtlich der Behandlung als verdächtig zu erachtender Sendungen.

IV. Die Kosten für die in dieser Ausführungsanweisung vorgeschriebenen Vordrucke und Papiere und für die zu ihrer vorläufigen Ausfüllung erforderlichen Stempel und sonstigen Einrichtungen haben die Geschäftsabteilungen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen zu tragen. Diese Kosten sind als allgemeine Handlungsunkosten bei ihnen zu verrechnen.

Berlin, den 30. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

von Tilly.

R. G. D. 6675. VI. 18. 100.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der eingehenden Zurückstellungs- und Uebernahmegehalte ist es dringend erforderlich, daß sämtliche Geschäftsstellen — Oberförstereien, Firmen pp. — alle Gesuche nur auf den hierfür vorgeschriebenen Formularen einreichen, und zwar müssen sämtliche Anträge, gleichviel, ob dieselben bereits zurückgestellt, oder noch bei der Truppe befindliche Wehrpflichtige betreffen, stets in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Sämtlichen Antragstellern wird höchste Eile bei der Vorrichtung der Vorschriften zur Pflicht gemacht. Anträge, die diesen Anweisungen nicht entsprechen, müssen unbedingt zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1918.

Abt. VIII/8.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, bei Vorlage derartiger Gesuche vorstehende Anordnungen zu beachten.

Limburg, den 11. Juli 1918.

M. 2051.

Der Vorsitzende.

An die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, in denen ländliche Fortbildungsschulen bestehen.

Betr. Lieferung der Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen.

Bis zum 20. d. Mts. erlaube ich, mit zu berichten, ob die ländliche Fortbildungsschule in diesem Jahre voraussichtlich eröffnet werden wird. Name, Stand und Wohnort des Schulleiters erlaube ich dabei anzugeben.

Limburg, den 9. Juli 1918.

L.

Der Landrat.

Helfer für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtslente, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Bar-entlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Westerburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienststellen Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Bescheinigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abreisechein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzhimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Bei dem dringenden Bedarf an Hunden im Felde ist es geboten, sämtliche aufgefundenen und herrenlosen Hunde, statt sie zu töten, der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Auch in Tollwutsperrgebieten aufzufundene herrenlose Hunde können unbedingt der Heeresverwaltung übergeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung etwaiger Seuchen besteht nicht, da die Hunde vor Abgabe an die Meldebehörden zunächst in Quarantäneställen beobachtet werden.

Anmeldungen zugelaufener herrenloser Hunde aus dem hiesigen Kreise sind an die Kriegshundemeldestelle Wiesbaden, Leiter Fabrikant A. C. Arndt in Wiesbaden, Wilhelminenstraße, zu richten.

Nach Anmeldung werden die Tiere durch eine Ordonnanz gegen Empfangsbcheinigung abgeholt werden.

Limburg, den 27. Juni 1918.

R. 1472.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich sitzen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dadurch mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für den Monat Juni 1918 werden am Dienstag, den 16. d. Mts. von vormittags 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr auf Zimmer 13, I. Stad. des Rathhauses ausgezahlt. 1/162
Limburg, den 15. Juli 1918.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Da nach § 7 der Ortspolizeiverordnung vom 20. Mai 1912 das Baden in der freien Bahn innerhalb des Stadtbezirks Limburg nur von einer zugelassenen Badeanstalt aus erlaubt ist, ist im Interesse des öffentlichen Badewesens und zur Förderung der Gesundheitspflege mit dem Besitzer der hiesigen Fließbadeanstalt, Herrn Franz Hartmann, bezüglich seiner Badeanstalt folgendes Abkommen getroffen:

- 1) Die Badeanstalt steht unbemittelten während der Badezeit an den Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen von 5 Uhr ab zur Benutzung zur Verfügung; Von Unbemittelten dürfen jeweils nicht mehr wie 10 Pfg. Badegeld erhoben werden;
- 2) Der Badeanstaltsbesitzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Personen beiderlei Geschlechts in der Badeanstalt gegen entsprechende Vergütung Schwimmunterricht erhalten können.

Limburg, den 11. Juli 1918.

6/161

Der Magistrat.

Nachlaß-Versteigerung.

Donnerstag, den 18. cr. nachm. 3 Uhr beginnend, versteigere ich hier Hallgartenweg 2 (bei Weimer) meistbietend gegen Bar, den Nachlaß des verstorbenen Schneiders Paul Paffler, worunter: 4 Betten, 3 Kleider-schränke, 1 Kommode, Tisch, Stühle, Spiegel, 1 Küchenschränk, 1 Schneidemaschine und andere Hausgeräte sowie eine große Partie Porzellan, Steingut- und Erdenwaren, darunter ca. 400 Blumentöpfe, Einmachgläser usw.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Befichtigung der Sachen am Versteigerungstage von 12 Uhr ab.

Limburg, 15. Juli 1918.

3/162

Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Kräftiges braves

2/162

Mädchen,

welches alle Hausarbeit versteht und auch ein

Zweit-Mädchen

in eine Konditorei nach Frankfurt gesucht. Näheres bei Frau D. Posthoff, Lang Gier, Wallstr. 11.

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftstragen

Rohstoffbeschaffung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechtsfragen

Technischen Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe

Limburg a. d. Lahn im Schloss Fernruf 302

Welcher Förster oder Landwirt

bietet einem ruhigen

4/161

Kriegsfranken

dauernd ruhiges Zimmer mit einfacher Verpflegung. Preis 6 Mark täglich.

Nachricht Postl. Hauptpost Wiesbaden, Dr. G.

Goldankaufsstelle Limburg.

Auf Veranlassung des Reichsbankdirektoriums werden von jetzt ab von der Goldankaufsstelle auch:

Silbersachen jeder Art

mit Ausnahme nur versilberter Sachen zu einem guten Preise angekauft. Der hohe Stand des Silberpreises auf dem Weltmarkt soll für die deutsche Valuta nutzbar gemacht werden. Der Ankauf von Goldsachen und Juwelen erleidet dadurch keine Unterbrechung.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender bedarf die Reichsbank des Goldes, Silbers und der Juwelen, um die wachsende Zahl der Kosten zu decken, um Nahrungsmittel und Rohstoffe im Auslande zu kaufen. 2/24

Der Ehrenausschuss.

Geöffnet jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, Obere Schiede 14 (Vorschussverein).

Maurer

für Kalkofenreparaturen für sofort gesucht.

6/146

Josef Chasseur, Essen

Rüttenscheiderstrasse 236.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldegeanges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wirebold-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhader und Doggen. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

En alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde. 3/116

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.

Das Herr braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helfst beiden durch Abgabe von Butter!

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neger ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Heeresverwaltung, Abgabe zahlreichen Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Rohstoffe und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfange Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an.

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Ueberfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeschriebenen Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemeinschaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenem Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf allgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter: auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinbarung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichenfalls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zufuhr.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.

Das große politische Blatt. Die Volksische Zeitung

Bezugspreis 3 M monatlich
einmal täglich frei ins Haus